
Wir informieren Sie!

Regelung für die Anlieferung von Elektrogeräten

Die AVA Abfallverwertung Augsburg KU weist darauf hin, dass die Anlieferung von Elektrogeräten zwingend unserem Personal bei der Einfahrt mitzuteilen ist. Dabei muss jedes einzelne Gerät angegeben und vorgezeigt werden.

Diese Geräte können zwar weiterhin kostenfrei an unserer Kleinmenge abgegeben werden, es müssen jedoch folgende Regelungen beachtet werden:

Bei jedem Elektrogerät muss geprüft werden, ob die enthaltenen Batterien bzw. Akkus aus dem Gerät entfernt werden können. **Ist die Entnahme der Batterien bzw. Akkus möglich, erfolgt diese in jedem Fall ausschließlich durch den Kunden.** Die Mitarbeiter unserer Kleinmengenannahme werden dem Kunden im Anschluss für jedes Gerät mitteilen, wo es abgeladen werden darf. Auch die entnommenen Batterien oder Akkus werden in spezielle Behälter gegeben, die Ihnen unsere Mitarbeiter zeigen.

Diese Regelung können Sie auch im Elektro- und Elektronikgesetz, § 10, Absatz 1 nachlesen.

Besonderes Augenmerk sollten Sie bei der Entsorgung von Elektrogeräten legen, die Lithium-Hochenergiebatterien oder –Akkus enthalten. Diese können sich leicht selbst entzünden, wenn Beschädigungen der Geräteakkus z.B. während eines ungeschützten Transports entstehen.

Geräte, die immer häufiger Lithium-Hochenergiebatterien enthalten sind bspw. Laptops, Akkuschauber, Tablets und E-Bikes. Hier können die Batterien bzw. Akkus meist leicht entfernt werden.

Geräte, welche fest eingebaute, sogenannte Stützbatterien enthalten, sind bspw. Geräte mit elektrischer Anzeige wie Waschmaschinen, Kühlgeräte, Herde und

Wir informieren Sie!

Backöfen, Monitore oder Kopierer. Diese dürfen mit fest verbauter Batterie unverpackt, aber ladungsgesichert in einem Container eingestapelt und transportiert werden.

Grundsätzlich gilt: Lithiumhaltige Batterien und Akkus sollen keiner großen Hitze oder Wasser ausgesetzt sein. Sie sollen nicht beschädigt oder geöffnet werden.

